

Sitzungsvorlage

Drucksache Nr. 141/2017

Teningen, den 5. September 2017

Federführender Fachbereich: Fachbereich 3 (Soziales, Bildung, Familie, Bürgerservice)

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Verwaltungsausschuss (nicht öffentlich)	11.10.2017	Vorberatung
Gemeinderat (öffentlich)	24.10.2017	Beschlussfassung

Betreff:

Jugendbeteiligungskonzept;
Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen

Es wird folgende Beschlussfassung vorgeschlagen:

Die Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen werden wie folgt festgelegt.

Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen

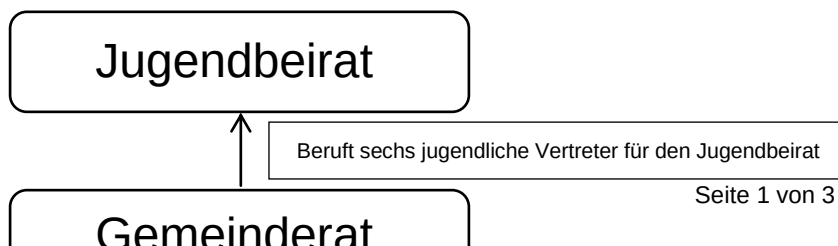
Aufgrund der Änderung des § 41a der Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) sind Kinder und Jugendliche bei Planungen und Vorhaben, die ihre Interessen berühren, in angemessener Weise zu beteiligen. Hierfür richtet die Gemeinde Teningen einen Jugendbeirat ein, der in weltanschaulicher, konfessioneller und politischer Hinsicht neutral ist.

1. Jugendbeirat

Die Gemeinde Teningen richtet einen Jugendbeirat ein. Nach Ablauf von zwei Jahren wird das vorliegende Jugendbeteiligungsformat evaluiert und gegebenenfalls überarbeitet.

2. Wahl

Einmal pro Jahr findet ein Jugendforum statt, zu dem alle Teninger Jugendlichen zwischen 14 und 20 Jahren eingeladen werden. In diesem Jugendforum werden mindestens sechs Jugendliche sowie deren Stellvertreter für den Jugendbeirat vorgeschlagen. Die Abstimmung erfolgt durch geheime Wahlen. Diese Jugendlichen werden vom Gemeinderat berufen. Die Amtszeit beträgt ein Jahr.



3. Aufgaben

Vor einer Entscheidung des Gemeinderates sollen im Jugendbeirat folgende Themen beraten werden:

- Haushaltsplan des Kinder- und Jugendbüros;
- jugendrelevante Themen, insbesondere in Bezug auf Schule, Sport- und Freizeitanlagen;
- Öffentlicher Personennahverkehr;
- Belange der Jugendhäuser;
- gesondert eingebrachte Themen der Jugendlichen;
- alle weiteren Themen, die Kinder und Jugendliche gemäß § 41a Gemeindeordnung betreffen.

4. Zusammensetzung

Dem Jugendbeirat gehören an:

Mit Sitz und Stimme:

- Bürgermeister
- insgesamt sechs jugendliche Vertreter im Alter zwischen 14 und 20 Jahren. Dabei sollte je ein Vertreter aus den vier Ortsteilen Teningen, Köndringen (inklusive Landeck), Heimbach und Nimburg (inklusive Bottingen) kommen.
- fünf Vertreter des Gemeinderates

Mit beratender Stimme:

- Leitung des Fachbereichs 3
- Leitung des Kinder- und Jugendbüros

Darüber hinaus können ständig oder im Einzelfall weitere sachkundige Mitglieder und Mitarbeiter der Verwaltung als beratende Personen hinzugezogen werden.

Für den Verhinderungsfall wird für jedes Jugendbeiratsmitglied ein Stellvertreter benannt.

5. Vorsitz

Den Vorsitz des Jugendbeirats hat der Bürgermeister.

6. Jugendmitglieder

Die Jugendmitglieder können sich zur notwendigen Zwischenberatung treffen. Den Vorsitz der Zwischenberatung führt ein aus dem Kreis der Jugendlichen benannter Sprecher. Die Hinzuziehung beratender Mitglieder ist möglich. Als notwendig gilt in der Regel eine Zwischenberatung pro Ausschusssitzung.

7. Status der Mitglieder

Die Mitgliedschaft ist ehrenamtlich.

8. Sitzungen

Der Jugendbeirat tritt nach Bedarf zusammen; in der Regel einmal im Halbjahr. Der Vorsitzende lädt dazu unter Angabe der Tagesordnung ein. Die Einladungsfrist beträgt eine Woche.

Auf Antrag von mindestens drei stimmberechtigten Jugendbeiratsmitgliedern ist eine Sitzung einzuberufen.

9. Beschlussfassung

Die Beschlüsse des Jugendbeirats sind dem Gemeinderat als Beschlussempfehlung weiterzuleiten.

Über Beschlüsse ist ein Protokoll zu führen.

10. Inkrafttreten

Die Richtlinien treten am ... in Kraft.

[Vorschlag des Verwaltungsausschusses: 13 Ja – 0 Nein – 0 Enthaltungen]

Erläuterung:

Nach mehrmaligen Treffen einer Gruppe Jugendlicher mit dem Kommunalberater Udo Wenzl, Bürgermeister Hagenacker sowie den Mitarbeitern des Kinder- und Jugendbüros wurde ein Jugendbeteiligungskonzept für die Gemeinde Teningen erarbeitet, das am 9. Oktober 2017 nochmals mit Jugendlichen besprochen und überarbeitet wurde. Hieraus wurden Richtlinien zur Durchführung der Jugendbeteiligung in der Gemeinde Teningen erarbeitet.